

Science

## Ersatzpflicht für den Selbstversorgungsmehraufwand



Hardy Landolt, Prof. Dr. iur. LL.M., Lehrbeauftragter an der Universität St. Gallen für Sozialversicherungs- und Privatversicherungsrecht sowie Haftpflichtrecht, Rechtsanwalt und Notar, Glarus

### Inhaltsübersicht

#### I. Einleitung

#### II. Heterogene Ersatzpflicht für Drittleistungen

- A. Anspruchsberechtigte Person
- B. Vergütungsfähige Dienstleistungen

#### III. Sozialversicherungsrechtliche Ersatzpflicht für Selbstversorgungsleistungen

- A. Indirekte Hilfeleistungen von Drittpersonen
- B. Selbstversorgungsleistungen

#### IV. Haftungsrechtliche Ersatzpflicht für Selbstversorgungsleistungen

- A. Indirekte Hilfeleistungen von Drittpersonen
- B. Selbstversorgungsleistungen

## I. Einleitung

Im Normalfall verhält es sich so, dass die gesundheitlich beeinträchtigte Person nicht mehr in der Lage ist, für sich selbst zu sorgen und gegebenenfalls zusätzliche Dienstleistungen benötigt, die ebenfalls eine Drittperson erbringt. Diese Dienstleistungen Dritter können Hilfe-, Betreuungs- oder Pflegeleistungen sein, wobei die fragliche Dienstleistung von der Drittperson selber an...

**Ce document est disponible pour les abonnés ou les clients payants par document.**

S'abonner ⇌

Acheter ⇌

Login